

Volk sblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 193

Dank und Glückwünsche

Ein Wort von FBP-Präsident Dr. Peter Marxer zum bevorstehenden Jahreswechsel

Wenn heute abend die Glocken im ganzen Lande das alte Jahr ausläuten und das neue begrüßen, so erinnern sie uns daran, dass ein weiteres Blatt im Buch unseres Lebens gewendet wird. Die Zeit nimmt ihren Lauf. Wir können ihn zwar mitbestimmen, unterbrechen aber lässt er sich nicht, von niemandem und nirgends auf der Welt.

Im Ablauf der Jahre lässt sich messen, was wir geleistet und was wir abversäumt haben. Ein beginnendes Jahr bringt uns neue, vielfach noch unbekannte Aufgaben und Probleme. Ein neues Jahr aber gibt uns auch die Chance, vieles besser zu machen.

Der Jahreswechsel soll uns aber auch Gelegenheit sein, um allen zu danken, die sich im Rahmen unserer Partei und auch ausserhalb für die öffentlichen Belange unseres Landes im abgelaufenen Jahr eingesetzt haben.

Namens der FBP und in meinem persönlichen Namen danke ich vor allem unseren Mandatsträgern in der Regierung, im Landtag, in den Gemeinden und in allen anderen Institutionen des Landes, in die sie delegiert wurden.

Das Jahr 1975 brachte in mancher Hinsicht einen Wendepunkt, auch für uns Liechtensteiner. Was wir noch vor zwölf Monaten aus einem friedlichen Blickwinkel als fernes Geschehen zur Kenntnis nehmen konnten, wirtschaftliche Krisenzeichen mit allen ihren negativen Folgen, ist im Jahre 1975 auch in unserem Lande spürbar geworden. Eine ganze Reihe von Problemen sind auf unsere politischen Institutionen zugekommen, die in keinem Arbeitsprogramm standen, die niemand vorausberechnen konnte. Es galt klare, schnelle und nicht immer populäre Massnahmen zu treffen. Namentlich unsere Regierung

hat gezeigt, dass sie auch diesen unvorhergesehenen Aufgaben gewachsen war und dass wir gut mit ihr gefahren sind.

Wir wollen uns in diesen Stunden des Jahreswechsels jedoch nicht nur in Selbstlob ergehen, sondern auch kritisch betrachten, was wir besser machen wollen, im Interesse unseres Landes und seiner Menschen.

Die Volksabstimmungen im Frühjahr und im Spätherbst des zu Ende gehenden Jahres wiesen jeweils grosse Stimmbeteiligungen auf und haben damit gezeigt, dass in Liechtenstein die Demokratie lebendig ist und der Bürger seine Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und dem Staat ernst nimmt. Aus der Sicht der FBP musste vor allem der Ausgang der Volksabstimmung über die Verfassungsinitiative Anlass zum nachdenken geben, und zwar im posi-

tiven wie im negativen Sinne. Durfte man das Engagement unserer jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger in dieser Frage als erfreuliches Zeichen der politischen Aktivität werten, so deckte das Abstimmungsergebnis doch auch wieder gewisse Schwächen auf. Wir mussten wieder einmal lernen, dass sich politische Erfolge nicht von allein einstellen, sondern auf breiter Ebene erarbeitet sein wollen. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Freunde mit uns zusammen das Ergebnis dieses Urnenganges richtig interpretiert und als Appell zu vermehrtem Einsatz verstanden haben.

Wir wollen uns auch der Erkenntnis nicht verschliessen, dass im Gefolge der wirtschaftspolitischen Unsicherheit auch der Dialog mit unseren Partnern im politischen Wettbewerb gelitten hat. In einer Zeit, welche das Miteinander zu einer Grundvoraussetzung für das Beste-

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern Glück und Erfolg im neuen Jahr

Die nächste Ausgabe des «Liechtensteiner Volksblatt» erscheint am Samstag, 3. Januar 1976

hen der auf uns zukommenden Aufgaben macht, wollen wir im kommenden Jahr auch diesem Bereich unserer Politik vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Lassen Sie mich am Ende allen unseren Freunden im Lande und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die besten Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr übermitteln. Mögen sich alle Ihre Wünsche im Hause, in der Familie und im Beruf erfüllen.

Dr. Peter Marxer
Präsident der FBP

Vaduz, 31. Dezember 1975

Anspruchsdemokratie oder Demokratie für anspruchsvolle Bürger?

Eine Erklärung zur finanzpolitischen Entwicklung - von Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner (II)

Im ersten Teil seiner Erklärung zur finanzpolitischen Entwicklung, die Landtagspräsident Dr. Batliner anlässlich der Budgetdebatte am 22. Dezember im Landtag abgab (siehe «Volksblatt» von gestern Dienstag), gab der Parlamentspräsident zunächst einen Ueberblick unserer Finanzen bis ins Jahr 1978. Dr. Batliner hielt sich dabei an die Zahlen aus der Finanzplanung der Regierung. Im weiteren ging er dann auf das Gesellschaftswesen als eine der wichtigsten, gleichzeitig aber auch anfälligsten Einnahmequellen des Landes ein. Schliesslich erinnerte er an die ständigen Ausgabensteigerungen, die vor allem auch auf eine allgemeine Euphorie der sechziger Jahre zurückzuführen sei, als rundherum ein reines Expansionsdenken geherrscht habe. Lesen Sie nachstehend den zweiten und abschliessenden Teil der Ausführungen des Landtagspräsidenten:

Nebst den direkten finanzpolitischen Auswirkungen ist die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur, aber auch eine Folge der liechtensteinischen Finanzpolitik. Manche der heutigen wirtschaftlichen Härten, die einzelne treffen, sind gerade in ihrem Ausmass unter anderem mit einer Folge des Parteienwettbewerbs und der erzeugten Euphorie. Und noch etwas, was ich schon sagte: Unser Staatshaushalt

wurde auf Höhen gebracht, auf einen Aufwandsbedarf, der wiederum für unsere Wirtschaft gefährlich ist, weil sie eventuell eines Tages als Bürge eintreten müsste, und zwar nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere relativ schmalere werdende aktive Bevölkerung. Auf die Problematik der besonderen Auswirkungen auf unseren Mittelstand kann ich jetzt nicht eingehen.

«Wir» an der Stelle von «Ihr»
Wir müssen das Spiel vom «ersten Streich» und vom «Zurückdoppeln» unterbrechen. Die zu weitgehende Ausgabenpolitik geht in die Anfänge der Sechzigerjahre zurück. Wir müssen lernen «Wir» an die Stelle von «Ihr» zu setzen. Der Industriekammerpräsident hat neulich in ähnlichem Sinn geschrieben:

«Unsere politischen Parteien und ihre Mandatsträger werden sich über kurz oder lang nicht der Aufgabe entziehen können, gemeinsam in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit und des heute leider mangelhaften Vertrauens, das Steuer herumzuwerfen und aus unserer Anspruchsdemokratie eine Demokratie für anspruchsvolle und verantwortungsbewusste Bürger zu machen.»

In entsprechender Weise hat sich auch der ehemalige Gewerbesekretär vor kurzem geäussert. Wir haben inzwischen bis auf den Reserve-, Krisen- und Schuldentilgungsfonds, die Fonds geleert, die Fremdbhängigkeit ist gross geworden. Wenn wir die Gemeinden in diese Problematik einbeziehen, stellt sich die Frage, ob es nicht gerechtfertigt ist, dass die Gemeinden einen kleinen Beitrag in Form einer bescheidenen Subventionskürzung leisten.

Eigene Einnahmen verschwinden
Die eigenen Einnahmen ver-

schwinden vor unserem Aufwand. Auch im Sozialbereich wird der Staat berührt, gleichgültig ob jetzt dieser oder jener Fonds selbständig verwaltet wird oder zum Teil des Landesvermögens gehört, letztlich trägt der Staat für die öffentlichen Gelder die Verantwortung.

AHV und Staat

Die Regierung hat angedeutet, dass sie möglicherweise den Verwaltungskostenbeitrag für die AHV, IV und FAK von 4 Prozent auf 2 Prozent senken werde. Dies hat zur Folge, dass der heutige Verwaltungskostenfonds bei den drei Anstalten, der in 11 Jahren, besonders seit 1969, auf 1,5 Mio Franken angewachsen ist, in zwei Jahren, bis Ende 1977, praktisch geleert wird, so dass er dann voraussichtlich — wer weiss, wie es Ende 1977 unserer Wirtschaft geht — wohl wieder auf 4 Prozent erhöht werden müsste. Bei jährlichen Verwaltungskosten 1976 von über 1,3 Mio Franken erbringt ein 2prozentiger Verwaltungskostenbeitrag 0,8 Mio Franken. Und wenn nicht schon nach einem einzigen Jahr der Verwaltungskostenbeitrag wieder erhöht wird, wird 1977 das Defizit noch grösser sein. Dass damit die Gefahr heraufbeschworen wird, gemäss Art. 49bis AHVG den allg. AHV-Fonds anzuzapfen, liegt auf der Hand «Decken (nämlich) die Verwaltungskostenbeiträge die Verwaltungskosten nicht, so ist das Defizit durch den Fonds abzudecken.» Bei der IV (Art. 19) heisst es: «Decken die Verwaltungskostenbeiträge die Verwaltungskosten nicht, so deckt der Staat das Defizit, das nicht aus den Ueberschüssen der Anstalt abgedeckt werden kann.» Ebenso trägt bei der FAK (Art. 22 Abs. 5) der Staat das Defizit.

Sind wir auf dem richtigen Weg?

Wenn ich noch kurz zum AHV-Weihnachtsgeschenk in Form einer 13. Rente etwas sage, so, weil dadurch der Staat wiederum zu 1/3, also von rund 2 Mio Franken mit weiteren 400 000 Franken (ohne Berücksichtigung der Ergänzungsleistungen) belastet würde. Und wenn ich hier die Frage aufwerfe, ob wir damit auf dem richtigen Weg sind, dann möchte ich das Folgende vorausschicken, um nicht missverstanden zu werden: Viele Sozialvorlagen hatten meine Unterstützung, unter anderem nicht nur die mit der Schweiz in gleicher Weise eingeführten Verbesserungen auf dem Gebiete der AHV und der IV, sondern u. a. auch die Massnahmen auf dem Gebiet der gestreuten Eigentumsbildung und -erhaltung, der Förderung des Stockwerkeigentums und der Althäuseranierung, das Sparprämiengesetz, die Arbeitslosenversicherung, das Sozialhilfegesetz, die Vorbereitungen für das Altersheim, die AHV- und IV-Ergänzungsleistungen.

Können wir uns so viel mehr leisten?

Müssen wir aber zu einer 13. Rente, einer über die schweizerischen Leistungen hinausgehenden Leistung, nicht ein Fragezeichen setzen? Die Teuerung wurde 1975 mit einer Rentenerhöhung von 25 Prozent mehr als für das ganze Jahr voll aufgefangen, die heutigen Leistungen übersteigen jetzt noch nahezu 2 Prozent der gesamten eingetretene Teuerung. Die Schweiz hat es daher abgelehnt, eine 13. Rente als Weihnachtsgeschenk zu gewähren. Der Landtagsvizepräsident hat ganz im Sinne der bisherigen Praxis erneut bekräftigt, dass wir uns im Sozialbereich an die Schweizer Linie hal-

ten sollten. Kann sich Liechtenstein denn für sich selbst und im gleichen Wirtschaftsraum soviel mehr leisten? Schon 1973 hat Liechtenstein kurz vor den Wahlen eine 13. Altersrente gewährt — die Schweiz nicht. Wir zeigen wohl den reichen Schweizern, wie man es macht. Die Schweiz sah sich gezwungen, den Staatsbeitrag (Bund und Kantone) an die Leistungen der AHV für 1976 und 1977 von 20 Prozent auf 14 Prozent zu kürzen; Liechtenstein nicht, es nahm keine Kürzung vor, es zahlt 20 Prozent. Die Schweiz sah sich gezwungen, die Beiträge der Versicherten auf 9,4 Prozent zu erhöhen, Liechtenstein nicht, wo der Beitrag 8,36 Prozent beträgt.

«Auf schwächeren Flüssen»

Auch ist unser AHV-Fonds von 115 Mio Franken, der ebenso zum Schutze der Zukunft der jetzt aktiven Bevölkerung geschaffen ist, anders strukturiert als der schweizerische. Nicht 23 000 Einwohner stehen zu diesem Fonds in Beziehung, sondern über 54 000 Beitragende (und deren mitversicherte Familienangehörige),

Fortsetzung auf S/2

Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Und wieder bricht Rheinberger die Preise!

Rheinberger Discount
Schaan-Triesen-Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr